

zur Durchführung. Außerdem kommt deutlich zum Ausdruck, daß sich in den schlesischen Kirchenordnungen eine philippistische Art des Luthertums weithin durchsetzte unter Ablehnung des Theologengezänks und extremer Formulierungen sowie unter weitgehender Duldung konfessionsverschiedener Gruppen. „Friedfertigkeit und Abwehr der streitbaren Lutheraner, das war das erste Ziel der Kirchenordnungen.“ (S. 66) Gerhard Meyer charakterisiert in seinem Aufsatz „Zinzendorf als Vertreter des ostdeutsch-schlesischen Frömmigkeits-typus“ zunächst die Person und Frömmigkeit des Begründers der Brüdergemeine und setzt dann diese einigen Merkmalen gegenüber, die dem ostdeutschen Menschen im allgemeinen eigen sind, wobei er zu folgendem Parallelismus kommt: der Ursprünglichkeit des ostdeutschen Menschen entspreche bei Zinzendorf die Einfalt der Heilandsreligion, dem Gefühl, die Herzenreligion, der sozialen Schichtung das Sündertum und schließlich dem ausgeprägten Gemeinschaftsbewußtsein des Ostdeutschen die brüderliche Verbundenheit in der Gemeinde. Meyer führt für jeden dieser Punkte eine Anzahl von Beispielen an und bekräftigt damit seine Thesen. Nicht speziell für den Theologen geschrieben, aber für diesen außerordentlich wichtig und lesenswert sind Abschnitte der autobiographischen Notizen, die G. Schneider unter dem Titel „Es war einmal. Bilder aus einer schlesischen Vaterstadt“ gibt. Er zeichnet das Bild einer religiösen Entwicklung, die vom weltanschaulichen Kampf des ausgehenden 19. Jahrhunderts geprägt ist und für den Theologen von heute nicht nur historisch-wissenschaftlichen, sondern aktuell seelsorgerlichen Wert besitzt, indem sie ihn selbst in Frage stellt.

Archiv für schlesische Kirchengeschichte Bd. XVII, hgg. von Dr. Kurt Engelbert, August Lax Verlagsbuchhandlung Hildesheim 1959, 316 S.

Gleich in seinem ersten Artikel wendet sich der vorliegende Band des Archivs einem evangelischen Schlesier zu, dem Glogauer Arzt Joachim Cureus, der durch seine *Gentis Silesiae Annales* und durch seine philippistische Schrift über das Abendmahl (*Exegesis perspicua et ferme integra controversiae de sacra coena*) bekannt geworden ist. Unter der Überschrift „Die älteste protestantische Lebensbeschreibung der hl. Hedwig vom Jahre 1571“ würdigt Joseph Gottschalk die in den *Annales* enthaltene Kurzbiographie der schlesischen Schutzpatronin, die anschließend, in der alten Übersetzung von Rättel (Frankfurt/Main 1583, S. 85—92) wiedergegeben wird. Der Wert dieser ersten protestantischen Lebensbeschreibung der hl. Hedwig liegt darin, daß sie die Herzogin nicht nur als Christin, sondern auch in ihrer weltlich-politischen Bedeutung würdigte. Die Publikation dieser wichtigen Ergänzung zu den anderen beiden Hauptquellen für unsere Kenntnis der hl. Hedwig, der *legenda ma·ior* (bzw. *minor*) und der Kanonisationsurkunde, ist sehr zu begrüßen. Von den übrigen zwölf Beiträgen interessiert uns vor allem der Artikel „Beiträge zur Presbyterologie der Pfarrei Kupferberg“, der neben Kupferberg auch Rudelstadt, Janowitz, Seiffersdorf und Kammerswalda berücksichtigt. Für die evangelische Kirchengeschichtsforschung allgemein ist der Artikel des geistlichen Rates Dr. Johannes

Allendorf interessant über „Johannes Bugenhagen und seine pommersche Kirchenordnung“. Die Ausführungen Johannes Allendorfs sind unpolemisch gehalten. Als Positivum wird vermerkt, daß Bugenhagen in die von ihm geschaffene pommersche Kirchenordnung „viel Glaubensgut aus der Kirche seiner Jugend“ mit hinübergetragen hat — ein Tatbestand, der anscheinend bisher in katholischen Kreisen nicht allgemein bekannt war (vgl. Bespr. des Buches „Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts“).

Notbohm, Hartwig: Das Evangelische Kirchen- und Schulwesen in Ostpreußen während der Regierung Friedrichs des Großen. Studien zur Geschichte Preußens. Bd. 5. Verlag Quelle & Meyer Heidelberg 1959, 220 S.

Die gründliche Arbeit möchte die von Fritz Terveen in seiner Studie „Gesamtstaat und Retablissement“ behandelten Probleme über das Jahr 1740 hinaus verfolgen und darüber hinaus eine Untersuchung der Verhältnisse anstellen, in denen sich Ostpreußens Kirche und Schule unter der friderizianischen Regierung befanden. Die katholische Kirche, die reformierte Kirche und die Sekten der Mennoniten und Sozinianer wurden in der Darstellung nicht berücksichtigt. Friedrich Wilhelm I. hatte stark mit den Pietisten sympathisiert und mit ihrer Hilfe eine ungeheure Aufbauarbeit geleistet. Mit großen Kosten und unter mancherlei Schwierigkeiten hatte er „das Kirchen- und Schulwesen in Ostpreußen und Preußisch-Litauen im Rahmen des Retablissements zu einer vorher nie erreichten Höhe gebracht“. Unter der Regierung Friedrichs des Großen kam das Retablissement zum Abschluß (1743). Damit fielen die Sonderleistungen aus dem Fiskus des preußischen Staates weg. Aus eigenen Kräften konnte die Provinz wegen finanzieller Schwierigkeiten und Differenzen der beteiligten Instanzen die Aufbauarbeit nicht fortsetzen. Das bedeutete Stillstand und Rückschritt. Das Ergebnis der 46 Jahre dauernden Regierungszeit Friedrichs des Großen für das ostpreußische Kirchen- und Schulwesen war also nicht befriedigend. Als einen wesentlichen Grund für die Vernachlässigung der ostpreußischen Lande führt der Verfasser die Tatsache an, daß sich Friedrich II. nach Beendigung des siebenjährigen Krieges stärker für Schlesien und Westpreußen interessierte.

Zeeden, Ernst Walter: Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, Heft 17). Münster, Aschendorff 1959, 108 S. Der Verfasser möchte im katholischen Raum bekannt machen, daß die lutherischen Reformatoren in vielen Dingen das vor der Reformation bereits vorhandene kirchliche Gut nicht einfach verworfen, sondern in ihren Kirchenordnungen sogar häufig daran anknüpften (Wenn es in dem „Waschzettel“ heißt, „... Zeeden ... zerstört damit die fast unausrottbare Ansicht, die Glaubensspaltung habe von Anfang an einen radikalen Bruch mit der altkirchlichen Vergangenheit vollzogen“, so ist dazu zu erinnern, daß dies in der lutheri-